Satzung
über die 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans
Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Februar 2026 (GVBl. I Nr. 6) geändert worden ist, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 25. Juni 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans
Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen (Festlegungskarte), wird hiermit als Satzung erlassen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming wirksam.

Beschlossen: Teltow, den 25. Juni 2026
Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung

Genehmigt: Potsdam, den 15. September 2026
Manuela Hahn
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Ausgefertigt: Bad Belzig, den 07.10.2026
Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung